

Digitalisierung und Telematik (Stand Januar 2025)

Inhalt:

1. Digitalisierung Praxis
2. Telematik
3. Finanzierung
4. Anträge
5. Förderprogramme

1. Digitalisierung Praxis

Laut aktueller politischer Vorgabe soll ab 2026 *die Anbindung der Physiotherapiepraxen an die Telematik* verpflichtend sein. Ab 2027 wird – nach dem heutigen aktuellen Stand – *das e-Rezept* für die Physiotherapie eingeführt.

Das bedeutet, dass bis 2026 in jeder Praxis ein Internetanschluss vorhanden sein muss und natürlich eine *Hardware als Computerausstattung* mit entsprechender *Praxisorganisationssoftware*.

Sollte in der Praxis bislang noch ohne Computer und Software gearbeitet werden, empfehlen wir (dringend!) einen schnellstmöglichen Einsatz und Einrichtung, damit bis zum Zeitpunkt der Telematikeinbindung genügend Zeit ist, um sich mit den allgemeinen Voraussetzungen und der Bedienung zu beschäftigen.

2. Telematik

Wofür steht die Telematikinfrastruktur (TI)?

TI ist die neue, digitale Infrastruktur des deutschen Gesundheitssystems. Alle Gesundheitsprofis werden auf einer sicheren Plattform miteinander verbunden sein. So können wichtige medizinische Information für eine individuelle Patientenbehandlung sicher ausgetauscht und abgestimmt werden. Es dürfen nur zugelassene und registrierte Personen oder Institutionen aus dem Gesundheitswesen auf dieses Netzwerk zugreifen.

Welche Daten sind auf dieser Plattform hinterlegt?

Hinterlegt sind die Stammdaten der Versicherten, Notfall Daten, Medikationspläne und die elektronische Patientenakte (ePA). Zukünftig sind hier auch E-Rezepte hinterlegt.

Wer kann auf die Daten zugreifen?

Die Patienten bestimmen, welche Dokumente für wen sichtbar gemacht werden.

Können Physiotherapeuten und -therapeutinnen jetzt schon die ePatientenakte einsehen?

Leider nein, aber sie können sich jetzt schon an der Kommunikationsdienst KIM anschließen und sich vorbereiten. KIM ist der einheitliche Standard für elektronische Übermittlung medizinischer Dokumente. Es funktioniert wie ein E-Mailprogramm. Zugangsvoraussetzung ist

- der Heilberufsausweis (HBA) und
- die Institutionskarte (SMC-B).

Ab 2026 soll, wie oben erwähnt, die Anbindung an der TI in der Physiotherapie verpflichtend sein mit dementsprechenden Zugriffsrechten. Das eRezept wird in Zukunft (voraussichtlich ab 2027) das altbekannte Papierrezept ersetzen.

Ein eRezept funktioniert wie ein digitaler Code, der abgerufen werden kann, um das Rezept „einzulösen“. Die Patienten und Patientinnen entscheiden weiterhin selbst, in welcher Praxis sie das Rezept hinterlegen.

Voraussetzungen der TI

Um die Telematikinfrastruktur nutzen zu können, werden verschiedene Komponenten und Dienste benötigt, die von der gematik für den Einsatz in der TI zugelassen sein müssen. Diese teilen sich auf in technische Grundausstattung (Hardware und Software) sowie unterschiedliche Zertifizierungen.

Die *technische* TI- Grundausstattung im Überblick:

3. Konnektor (physisch vor Ort oder sicher und wartungsfrei über ein Rechenzentrum)
4. Stationäre E-Health-Kartenterminals
5. TI-kompatible Praxissoftware für die Verknüpfung mit dem Praxismanagement

6. VPN-Zugangsdienst
7. Leistungsfähiger Internetanschluss

Diese Zertifizierungen benötigen die Heilmittel-Berufe:

- Registrierung beim elektronischen Gesundheitsberufsregister (eGBR)
- Freigeschaltete Institutionskarte (SMC-B)
- Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)

Eine Checkliste der Gematik findet Ihr hier:

https://www.gematik.de/media/gematik/Medien/Newsroom/Publikationen/Checklisten/gematik_Checkliste_Physiotherapiepraxen_web_220617.pdf

Welche Software-Anbieter können hierbei helfen?

Hierzu gibt es verschiedene **Anbieter**, die bei der Planung und Umsetzung unterstützen:

- Noventi
- Optica
- Optadata
- usw.

3. Wie wird die TI finanziert?

Der GKV-Spitzenverband zahlt seit dem 01. Juli 2023 an ärztliche Praxen monatlich einen Abschlag, der abhängig ist von verschiedenen Kriterien.

Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen sollten gleichgestellt werden mit Ärzt*innen. Deshalb trat schon ab dem 01. Juli 2023 rückwirkend eine Vereinbarung für Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen in Kraft.

Eine neue Vereinbarung ist ab dem 06.01.2025 gültig:

<https://www.physio-deutschland.de/fachkreise/news-bundesweit/einzelansicht/artikel/beantragung-der-pauschalen-fuer-telemedizinische-leistungen-verzoegert-sich.html>

Mit einem pauschalen Finanzierungszuschuss übernehmen die Krankenkassen nun ab dem Januar 2025 einen Teil der Kosten für die Hard- und Software für telemedizinische Leistungen (TL) wie die Videotherapie in der Physiotherapie.

Anspruch auf Kostenausgleich hat jeder zugelassene Leistungserbringer im Sinne des § 124 Absatz 1 SGB V.

Keine Rolle spielt hierbei, ob der Leistungserbringer oder die Leistungserbringerin bereits an die Telematik angeschlossen ist.

Nach der Antragstellung über das GKV-Antragsportal erhalten zugelassene Physiotherapiepraxen eine Pauschale für die Beschaffung geeigneter Hardware sowie deren Wartung und Reparatur (z. B. Tablet, Laptop, Kamera für den PC) zur Erbringung telemedizinischer Leistungen von 950,00 Euro pro Jahr.

Diese kann für die Jahre 2025, 2026 und 2027 beantragt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bis einschließlich 2028 eine Kostenpauschale von 300,00 Euro pro Jahr für die Anschaffung und den Betrieb einer geeigneten Software zu beantragen. Die Software muss die eines vom GKV-Spitzenverband zugelassenen Videodienstanbieters sein.

Zu den Voraussetzungen der Antragstellung zählen die Abrechnung von telemedizinischen Leistungen im Antragsjahr, das Vorhandensein einer zugelassenen Software und die Abgabe einer Eigenerklärung im Antragsverfahren.

Zu beachten ist, dass die Nachweise über die Anschaffung der Hardware und Software aus demselben Jahr der Antragstellung sein müssen. Eine rückwirkende Antragstellung für ein vergangenes Jahr ist nicht möglich.

Auf Anforderung müssen die Anschaffungskosten - jedoch nicht in Höhe der gesamten Pauschale - im Rahmen einer Stichprobenüberprüfung nachgewiesen werden.

Die Regelungen haben die maßgeblichen Physiotherapieverbände mit dem GKV-Spitzenverband vereinbart:

https://www.gkvspitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/telematik/telematik_3/20220323_TI_Vereinbarung_Physiotherapeuten_380_SGB_V.pdf

Eine Eigenerklärung findet Ihr unter: https://www.physio-deutschland.de/fileadmin/data/bund/news/pdfs/Eigenerkl%C3%A4rung_Psyiotherapeuten_Stand_M%C3%A4rz_2024.pdf

4. Vorgehensweise Beantragung:

Bereithaltung des Personalausweises für die bundID (oder mit Passwort und Benutzernamen) sowie die IK-Nummer, emailadresse notwendig

1. Elektronischen Heilberufsausweis beantragen: <https://ehealth.d-trust.net/antragsportal/> oder <https://www.ehba.de/egbr/>
2. Aktuell erfolgt die Weiterleitung auf die Seite der Verwaltung NRW (Bezirksregierung Münster - eGBH): <https://meineverwaltung.nrw/leistung/99018122012000>
3. Registrierung bzw. Anmeldung mit einer „bundID“ notwendig (mit Online-Funktion Personalausweis und Online-App oder Passwort und Benutzername):
<https://meineverwaltung.nrw/formular?leiKald=99018122012000&authorityKey=000000000000&anon=false>
4. Nach Beantragung des eGBH muss die Gebühr von aktuell 40,00€ gezahlt werden (Kreditkarte oder per Rechnung)
5. Danach erfolgt die Zusendung des Ausweises (bis zu 6 Wochen Wartezeit möglich)
6. Hiermit kann die SMC-B-Institutionskarte beantragt werden: <https://ehealth.d-trust.net/antragsportal/>
7. danach Registrierung und Beantragung auf dem GKV-Portal
<https://antraege.gkv-spitzenverband.de>
 - Telematikinfrastruktur Physiotherapie (TI Phy)
 - Pauschale Abgeltung der Kosten für telemedizinische Leistungen (PHY-TML) -> dies ist auch ohne die Registrierungen möglich

Was ist, wenn ich noch gar keinen Computer in meiner Praxis habe?

Wenn es noch gar keine digitale Struktur in ihre Praxis gibt, gibt es für Klein-Unternehmerinnen und Unternehmer Förder- und Beratungsprogramme des Landes. Siehe Kapitel Förderprogramme.

4. Förderprogramm Bundesregierung:

<https://www.inga.de/DE/handeln/inga-coaching/inga-coaching-karte/uebersicht.html>

Förderzeitraum 2023-2027

Förderprogramme der Länder

Hessen

Info-Adressen:

- <https://digitales.hessen.de/foerderprogramme/unternehmensfoerderungen>
- <https://www.technologieland-hessen.de/beratung-foerderung#digitalisierung>
- https://www.wibank.de/action/wibank/351778/wibproductsearch?state=H4sIAAAAAAAAAE2OOw7DIBBE77JIROGaMoWINImI-AIINhgJswSWAlm-u8mHKN08jWb0NngWTBUknECAXIQI6C8GZCjeCzCk5xqxY1QWr2UFOQh4KI2cQW57y84zpi8wWetxfNXneovsKPT94jhPmKZ28_744zsnF2zzGJqHUYxiovWn0XimTpkSf_J-AEClzwq_AAAA&toggleFacetByOption=351784%3A391462&sort=premium%20asc

Förderung und Beratung bei Digitalisierungsfragen

Digitalisierung ist eine große Herausforderung für den Wirtschaftsstandort Hessen. Die Wirtschaftsförderung ist darauf ausgerichtet, über verschiedene Sektoren hinweg Unternehmen bei der digitalen Transformation zu unterstützen.

Hessen bietet für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), freie Berufe und das Handwerk Förderung und Beratung auf dem Weg der Digitalisierung.

- **Digi-Beratung**

Über die Digi-Beratung können KMU, Selbständige und die freien Berufe Beratungsleistungen zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen sowie von Produkten und Dienstleistungen gefördert bekommen. Digitalisierungsberaterinnen und -berater stehen dabei Unternehmen zur Seite, um die aktuelle Situation zu analysieren, Optimierungspotenziale und einen möglichen Fahrplan zur Digitalisierung zu erarbeiten.

Über das RKW Hessen Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Wirtschaft können Beratungen mit bis zu 6.500 Euro bezuschusst werden. Auch die Handwerkskammern, der Handelsverband, die Industrie- und Handelskammern sowie die Architekten- und Stadtplanerkammer in Hessen beraten zu Digitalisierungsthemen.

<https://www.technologieland-hessen.de/digi-beratung>

- **Digi-Check**

Mit dem Digi-Check können hessische Unternehmen über einen Online-Fragebogen ihren digitalen Reifegrad ermitteln. In nur 30 Minuten erfahren Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe, Handel, Handwerk oder Dienstleistungssektor, wo sie in der Digitalisierung stehen. Gleichzeitig erhalten sie passende Handlungsempfehlungen, Fördermöglichkeiten und Ansprechpersonen, um die Digitalisierung im Unternehmen voranzubringen. Inhaltlich umfasst der Test alle wichtigen Digitalisierungsthemen, Trends und Technologien.

<https://digi-check.technologieland-hessen.de/>

- **Digi-Zuschuss**

Das Land Hessen fördert mit dem Digi-Zuschuss kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freie Berufe mit Sitz in Hessen bei der **Einführung neuer digitaler Systeme sowie bei der Verbesserung der IT-Sicherheit mit einem Zuschuss von 50 Prozent der Investition und bis zu einem Betrag von 10.000 Euro**. Sowohl junge als auch etablierte Unternehmen können so die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Verbesserung ihrer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse nutzen.

<https://www.wibank.de/wibank/digital-zuschuss>

Zu diesen Terminen können sich interessierte Unternehmen, analog den vorangegangenen Förderaufrufen, über ein Onlineformular für die Antragstellung bewerben. Die Förderbedingungen sind dem jeweils gültigen Merkblatt (siehe Downloads) zu entnehmen. <https://www.wibank.de/wibank/digital-zuschuss/digi-zuschuss-460940>

Saarland

https://www.saarland.de/mwide/DE/portale/wirtschaft/digitalisierung/digitalstarter/digitalstarter_node.html

<https://www.saarland.de/mwide/DE/portale/wirtschaft/digitalisierung/netzwerkstelle.html>

Beratung in DiNet

Rheinland-Pfalz

- GoDigital seit März 2022 ausgelaufen. Momentan kein Landesförderungsprogramm für KMU.